

# Haushaltsordnung

**DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## **Impressum**

Haushaltsordnung der Ortsgruppe Graal-Müritz e.V.

### **Herausgeber:**

DLRG-Ortsgruppe Graal-Müritz e.V.  
Ostseering 23  
18181 Graal-Müritz

Fassung vom 24.02.2018

# Haushaltsordnung der Gliederung DLRG-Ortsgruppe Graal-Müritz e.V.

für das Geschäftsjahr 2018 (§ 3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG).

## § 1 Mitgliedsbeiträge

Die von der Gliederung zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.02.2018

a) für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	EUR 31,00
b) für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	EUR 21,00
c) für Familien	EUR 75,00
d) für Körperschaften	EUR 200,00

Mit dem Beitrag für Familien ist die Mitgliedschaft für bis zu 4 Familienangehörige abgedeckt, die in einem Haushalt leben. Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge soll jeweils zum Anfang des Kalenderjahres erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

## § 2 Beiträge zu Verbänden

Die von der Gliederung an die jeweilige übergeordneten Verbände abzuführenden Zahlungen auf Beitragsanteile sind am 31. Dezember fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2018 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

a) für Erwachsene	EUR 5,00
b) für Jugendliche	EUR 5,00
c) für Familien	EUR 0,00
d) für Körperschaften	EUR 5,00

DLRG Bundesverband

a) für Erwachsene	EUR 5,00
b) für Jugendliche	EUR 5,00
c) für Familien	EUR 10,00
d) für Körperschaften	EUR 5,00

Kreissportbund Landkreis Rostock

a) für Erwachsene	EUR 8,00
b) für Jugendliche 15-18J	EUR 5,00
c) für Kinder bis 15J	EUR 4,00

### **§ 3 Zuschüsse**

Laufende Zuschüsse durch die öffentliche Verwaltung oder andere Institutionen sind fristgerecht durch den Schatzmeister zu beantragen.

### **§ 4 Spenden**

Spendenmittel sind für Satzungszwecke zu verwenden. Spendenbescheinigungen sind ausschließlich vom Schatzmeister zu erstellen.

### **§ 5 Kredite**

Jede Kreditaufnahme bedarf einer Entscheidung durch die Mitgliederversammlung.

### **§ 6 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für die Ortsgruppe Graal-Müritz ist für jedes Geschäftsjahr zu erstellen und mindestens wie folgt zu strukturieren. Eine weitere Untergliederung der Positionen ist möglich.

#### Einnahmen:

Ideeller Bereich  
Beiträge und Aufnahmegebühren  
Spenden  
Bußgelder  
Zuschüsse aller Art  
sonstige steuerfreie Einnahmen  
Ausbildung  
Wasserrettungsdienst  
sportliche Veranstaltungen  
sonstige Einnahmen

#### Ausgaben:

allgemeine Verwaltung  
Ausbildung  
Wasserrettungsdienst  
DLRG-Jugend  
sonstige Ausgaben

Der Haushaltsplan ist von der Jahreshauptversammlung zu beschließen und wird damit Bestandteil dieser Haushaltsordnung.

## **§ 7 Mehrausgaben**

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der Ortsgruppe Graal-Müritz. Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Bei Abweichungen von mehr als 20 % ist ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.

## **§ 8 Fehlender Haushalt**

Kann der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Jahresbeginn beschlossen werden, so ist der Vorstand ermächtigt, Einnahmen zu erheben und Ausgaben zu tätigen, die für die Aufgabenerfüllung nötig sind oder zur laufenden Verwaltung gehören.

## **§ 9 Rettungsschwimmkurse**

Die Ortsgruppe bietet zur Herstellung und Erhaltung der Rettungsfähigkeit für die Mitglieder der Ortsgruppe und externe Interessenten eigene Kurse zum Erwerb des DRSA, des DSTA und des EH-Nachweises an.

Zur Kostendeckung werden folgende Pauschalen erhoben:

	Ersterwerb	Wiederholung	Externe
DRSA – Silber	10,00€	-	120,00€
DRSA - Gold	-	-	120,00€
DSTA	10,00€	-	150,00€
EH-Nachweis	10,00€	-	40,00€

Der Erwerb des DRSA-Gold ist für Mitglieder der Ortsgruppe kostenlos.

Der Erwerb des Juniorretters, des DRSA in allen Stufen, des DSTA und des DJSA in allen Stufen ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, die Mitglieder der Ortsgruppe sind, kostenfrei.

Ausnahmen sind durch Vorstandsbeschluss (einfache Mehrheit) möglich.

## **§ 10 Zuschüsse für Aus-/Weiter-und Fortbildungen**

Der Vorstand der Ortsgruppe ist berechtigt (einfache Mehrheit), Mitglieder in Ihrer Ausbildung finanziell durch Übernahme (ggf. auch anteilig) der jeweiligen Kursgebühr (ggf. Fahrgeld o.ä.) zu unterstützen. Dabei werden die Dauer der Mitgliedschaft, der Wert der Ausbildung für den Verein und das Engagement des Mitglieds gewürdigt.